

(H. 5/1955) bezeichnet Dr.-Ing. Arens die Wasserläufe als überaus wertvolles Gut mit weit strahlendem Einfluß auf die Landschaft. Die Pflanzenwelt an den natürlichen und künstlichen Wasserstraßen bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Gewässer und hat vielfältige Zwecke zu erfüllen. Die Begrünung erstreckt sich vom Ufer bis ins Wasser (Lebendverbau, biologischer Wasserbau) und anderseits, meist in allmählichem Übergang, mehr oder weniger landeinwärts.

Ufergürtel aus Schilfrohr (*Phragmites communis*) schützen am besten die Böschungen gegen die Angriffe der anlaufenden Wellen, da sich die Halme und Wurzelpolster in der Zerstörungzone, vor allem schiffbarer Kanäle, als elastische Stoßfänger erweisen. In Strömen und Flüssen hat sich die Festlegung der Ufer durch Maßnahmen des biologischen Wasserbaus für Landwirtschaft und Schifffahrt als günstig erwiesen. Verwendet werden neben Schilfrohr auch Weiden, Gras geeigneter Samenmischungen und Rohrglanzgras. Der Nutzen des Schilfrohrs — natürlich auch anderer Pflanzen — geht über die technische

Sicherung der Ufer hinaus: Das Röhricht bildet Laichplätze für Fische und schafft günstige Standorte für Mikroorganismen, die die Selbstreinigung des Wassers und die Fischnahrung verbessern, die Halme wirken für größere Verunreinigungen als Rechen, und schließlich läßt ein begrüntes Ufer eine regulierte Wasserstraße nicht als entstehende Narbe in der Landschaft erscheinen.

Die landeinwärts durch Anflug oder Anpflanzung aufkommende Vegetation (Buschwerk und Bäume) verringert die Gefahr von Erdbeben an den Böschungen, bildet den wirksamsten Schutz gegen Winderosion, Bodenaustrocknung und Seitenwind in der Schifffahrt, bietet Nistgelegenheit und Orte der Zuflucht für die aus dem Kulturland verdrängte Tierwelt, ist eine wertvolle Bienenweide und kann zum willkommenen Begleiter von Uferwegen werden.

Die Lebendverbauung hat sich als wirtschaftliches Verfahren erwiesen, dem künftig zwecks Kostenersparnis bei der Erhaltung von Wasserstraßen mehr Beachtung gebührt.

Revierobmann Brandauer - 70 Jahre!

Am 7. November 1956 hat der verdiente Obmann des Fischerei-Revier-Ausschusses Hallein (Salzburg), Peter Brandauer, sein 70. Wiegenfest gefeiert. Brandauer hat bereits seit Jahrzehnten in der Fischerei des Tennengaus, zuerst als stellvertretender Obmann, dann als verantwortlicher Obmann des Revierausschusses, eine sehr ersprießliche Tätigkeit entwickelt und gehört auch dem Vorstände des Salzburger Fischereiverbandes an. Mit reichen Erfahrungen ausgestattet, ist er all seinen Fischern ein nimmermüder Berater, vertritt deren Belange sowohl am Wasser, wie vor allem bei den zahlreichen wasserrechtlichen Verhandlungen und Abwasserfragen mit zäher Ausdauer und betreut nebenbei — als eifriger Sportfischer — sein Pachtwasser vorbildlich. Daß „sein Revier“ im Schuß ist, beweist Jahr für Jahr die stets sehr zahlreich besuchte Vollversammlung, bei der

es mitunter auch harte Nüsse zu knacken gibt.

Seine Beliebtheit kam höchst lebhaft anläßlich einer Geburtstagfeier am 10. November zum Ausdruck, zu der ihn seine Reviergenossen geladen hatten und bei der er mit Ehrungen — auch seitens des Landes-Fischereiverbandes — und Zeichen des Dankes in reichlichem Maße überschüttet wurde.

Möge es Herrn Revierobmann Brandauer noch lange Jahre vergönnt sein, diese nicht immer leichte Aufgabe zum Wohle der Tennengauer Fischerei ausüben zu können.

Hiezu kommt von Herrn Brandauer selbst die Bitte, in seinem Namen allen an seiner Geburtstagfeier Beteiligten, sowie für deren Festgaben seinen besonderen Dank zum Ausdruck zu bringen.